

Problembereichte zum Zeitgeschehen

Die außerordentliche römische Bischofssynode (I)

Die bei den unmittelbar am Geschehen Interessierten verbreiteten Befürchtungen, die am 11. Oktober im Vatikan beginnende Außerordentliche Bischofssynode könnte sich wiederum mehr oder weniger ohne Mitwissen der kirchlichen Öffentlichkeit hinter verschlossenen Türen abspielen, scheinen sich in den letzten Wochen nicht bestätigt zu haben. Zwar standen die gesamten Vorbereitungsarbeiten unter strikter Geheimhaltung, und einzelne Episkopate, so der skandinavische Episkopat auf seiner letzten Konferenz im August 1969, und Kardinal *Heenan* von Westminster beklagten diese Geheimhaltung nicht ohne Grund, weil es so nicht möglich sei, sich hinreichend mit theologischen Experten und Gläubigen über ihr Thema zu beraten. Aber seit der öffentlichen Ankündigung des Themas der Synode durch Papst Paul VI. in seiner Weihnachtsansprache vom 23. Dezember 1969 sickerten nicht nur immer wieder Einzelheiten durch, die dann auf mehreren Pressekonferenzen von Bischof Rubin mehr oder weniger bestätigt wurden, bis schließlich, wenn auch auf Umwegen, alle wichtigen Vorbereitungspapiere einschließlich der Eingaben einzelner Episkopate zur Thematik bekannt wurden.

Vorbereitende Information

Zunächst gab das englische „*Tablet*“ (23. 8. 69) eine kurze, aber präzise Zusammenfassung des römischen Themenentwurfs. Fast gleichzeitig erschien in Paris ein Buch des bekannten französischen Mariologen, ehemaligen Konzilstheologen und regelmäßigen Berichterstatters des „*Figaro*“, *R. Laurentin*, *Enjeu du II^e Synode et contestation dans l'Église* (Ed. du Seuil), das neben einem sehr lesbaren, sehr klugen, aber etwas leicht hingeworfenen Überblick über die gegenwärtige kirchliche Krisensituation, das gesamtkirchliche Verhalten Roms, die Kontestationsbewegungen (einschließlich der überall sich bildenden kirchlichen Spontangruppen) und die wichtigsten seit der Ordentlichen Bischofssynode 1967 anstehenden Sachprobleme (z. B. Geburtenregelung, Priesterfrage einschließlich des Zölibats, Mischehe, Interkommunion) einen knappen Aufriss der bisherigen Vorbereitungsarbeiten mit kurzen Zitationen aus den Programmpapieren enthält. Anfang September veröffentlichte schließlich die zu Beginn 1969 neugegründete und seither (in Paris, Ed. du Seuil) zweiwöchentlich erscheinende kirchliche Dokumentationschrift „*IDOC-international*“ (15. September 1969) den Wortlaut der beiden Programmpapiere, das vom Sekretariat der Synode erstellte Kompendium der Vorschläge der Bischofskonferenzen vom März und des thematischen Vorbereitungsschemas vom Mai dieses Jahres. Das gleiche Sonderheft von *IDOC* veröffentlichte auch den Wortlaut der Eingaben dreier Bischofskonferenzen (der belgischen, der deutschen und der niederländischen) sowie als Begleittexte eine Studie des Hauptautors von „*Lumen gentium*“, Prof. *G. Philips* (Löwen), über die sehr stark in die thematische Ausrichtung der Synode hineinspielende „*nota praevia*“ und einen Aufsatz von *E. Schillebeeckx* über „*Synode, kollegiale Führung und Lokalkirche*“. Zu erwähnen wären auch die beiden im Blick auf die Synode den ekklesiologischen und ökumenischen Hintergrund ab-

leuchtenden, aber zeitlich schon etwas vorausliegenden Arbeiten von Prof. *G. Thils*, Löwen, „*Unité et communion dans l'Église. A propos du synode épiscopal d'octobre*“ (in „*nouvelle revue théologique*“, Mai 1969, S. 475 bis 492) und „*Unité catholique ou centralisation à outrance*“ (in „*Église Vivante*“: Beilage „*Documents et Recherches*“ 1969), in dem der erste Beitrag auf die auf der Synode anstehende Einheitsproblematik hin weiter ausgeführt wird.

Zur Aufhellung des Klimas der Vorbereitungsarbeiten gehörte auch die Auseinandersetzung um das bekannte Interview des Kardinals *Suenens*, der in jüngster Zeit seine wesentlichen Gedanken über das Verhältnis zwischen Papst, Kurie und Episkopat in der Leitung der Kirche in einem Gespräch mit dem (ref.) Dekan der Divinity School of Chicago, Prof. *J. C. Brauer* („*The future and prospect of corresponsibility in the church*“, veröffentlicht im „*National Catholic Reporter*“, 3. 9. 69), wiederholt hat; die beiden Artikel von *H. Küng* in „*Publik*“ (15. 8. 69) und später in „*Le Monde*“ über den „*Petrusdienst in der Kirche*“ und „*das Bild eines Papstes*“ (letzterer wurde auch von der italienischen Illustrierten „*L'Europeo*“ übernommen) und als „*konervatives*“ Pendant das nicht weniger geharnischte Interview von Kardinal *J. Daniélou* mit der italienischen Monatschrift „*Famiglia mese*“ (September 1969), in dem der in Rom theologisch einflußreiche Kardinal innerkirchliche Aufweichungstendenzen scharf kritisierte und den Kontestationsgruppen rein humanistisches und politisch-soziales Verständnis der Kirche vorwarf.

Aber abgesehen von diesen das Klima der gegenwärtigen Auseinandersetzung artikulierenden Beiträge und Interviews und den genannten dokumentarischen Veröffentlichungen, stieß man in letzter Zeit auch bei Vorbereitungsinterna nur noch gelegentlich, aber keineswegs immer auf stumme Wände, so daß man bei einigermaßen sorgfältiger Prüfung des Materials nicht nur einen Überblick über die Art und Weise der Vorbereitung, sondern auch zureichende Einsicht in die voraussichtlich vorherrschenden Tendenzen erhält. Während der Synode selbst wird gewiß keine besondere Publizitätsfreudigkeit zu erwarten sein; wenn die Abschirmung vor einer eher zwiespältig beteiligten Öffentlichkeit die gebotene Offenheit der Verhandlungen nach innen erleichtert, ist dagegen wohl kaum viel einzuwenden. Von einer völligen Geheimhaltung scheint man auf jeden Fall abgesehen zu haben. Die Presse soll durch tägliche Bulletins über ein von Synodalen gebildetes Pressekomitee, dessen Sprecher wiederum der Leiter des Konzilspresseamtes, Msgr. *F. Vallainc*, sein wird, unterrichtet werden. Gelegentliche Pressekonferenzen sind ebenfalls vorgesehen. Viel schwieriger ist freilich eine Beurteilung der ekklesialen Reichweite der synodalen Überlegungen und der Frage, wieweit zum jetzigen Zeitpunkt eine Sondersynode über ein primär innerhierarchisches Thema die am innerkirchlichen Gespräch allmählich ermüdende Öffentlichkeit zu interessieren und nachhaltigere Wirkungen zu erzeugen vermag. Doch zunächst zu den mehr praktischen Fragen der Vorbereitung, der Zusammensetzung, der Zuständigkeiten und des Beratungsmodus.

Die Vorbereitung

Vergleicht man den diesmaligen Stil der Vorbereitung mit dem der ordentlichen Synode vom Herbst 1967, so wird man unabhängig von der thematischen Ausrichtung sagen können, daß jetzt sorgfältiger und im Ansatz auch kollegialer vorgegangen wurde. Dies wurde in letzter Zeit von verschiedenen Episkopaten, vor allem vom französischen, mit Anerkennung registriert. Die Bischofskonferenzen wurden nicht nur rechtzeitig über Thematik und Tagesordnung informiert, sie hatten, allerdings innerhalb des vom Papst allein bestimmten Generalthemas, auch die Möglichkeit, bei der thematischen Vorbereitung selbst aktiv mitzuwirken. Man hat diesmal aufs reine Improvisieren, aber auch auf die Erstellung fertiger Schemata aus rein römischer Initiative verzichtet, und man will, so betonte Bischof Rubin auf seiner letzten Pressekonferenz, auch den bis Ende September nochmals revidierten Schemaentwurf zur Generalthematik nicht als strikte Tagesordnung verstehen (vgl. „Osservatore Romano“, 9. 9. 69). Praktisch ist aber damit wohl nur eine größere Flexibilität bei den Beratungen und bei der Endformulierung des Textes gemeint, über dessen Qualifikation und endgültiges Schicksal der Papst selbst zu entscheiden hat, es sei denn, er übertrage der Synode Beschlußfassungskompetenz.

Wie aus verschiedenen früheren Meldungen bereits bekannt ist, wurden zur Vorbereitung der Synode zwei Kommissionen berufen: eine Kommission zur Revision der Geschäftsordnung (im September 1968) und eine Programmkommission (im Januar 1969). Zur ersteren gehören alle drei delegierten Präsidenten der ersten Bischofssynode: die Kardinäle *Conway*, *Felici* und *Villot*. Sie war fast rein kurial zusammengesetzt und hatte Kardinal Felici, den Hauptautor und meisterhaften Handhaber der Konzilsgeschäftsordnung und im wesentlichen auch Verfasser der ersten Ausgabe des Synodenreglements, zum Präsidenten. Schon auf Grund dieser personellen Verhältnisse in der Geschäftsordnungskommission und wegen der Tatsache, daß die möglichen Änderungen auf die Geschäftsordnung beschränkt blieben und nicht das Statut der Synode betrafen, war mit einschneidenden Neuerungen selbstverständlich nicht zu rechnen. Die Neuausgabe der Geschäftsordnung beschränkt sich denn auch auf die Veränderung einiger Details über den Modus procedendi und die Arbeitsstäbe der Synode (Kommissionen, Sekretariat, Pressekomitee und Presseamt).

Größeres Gewicht hatte die Programmkommission, der mit Ausnahme des jetzigen Kardinalstaatssekretärs (Kardinal *Villot*) und dem Präfekten der Bischofskongregation (Kardinal *Confalonieri*) als Präsidenten ausschließlich residierende Bischöfe und (mit einer orientalischen Ausnahme) Präsidenten von nationalen und regionalen Bischofskonferenzen angehörten: Kardinal *Döpfner*, Kardinal *V. Gracias* (Bombay), Erzbischof *J. Dearden* (Detroit), Vorsitzender der US-amerikanischen Bischofskonferenz, Kardinal *P. Zoungrana*, Erzbischof von Ouagadougou und jetzt Präsident des gesamtafrikanischen Bischofskomitees, Erzbischof *Avelar Brandão Vilela* (Teresina), Vorsitzender des CELAM, und der maronitische Erzbischof *M. Doumith*. Die Zusammensetzung dieser Kommission verdient wegen der besonderen regional-kirchlichen Zuständigkeiten der Mitglieder besondere Beachtung. Doch ist zu bedenken, daß die eigentliche Vorbereitungsarbeit, vor allem die Verwertung der bischöf-

lichen Eingaben (an denen sich übrigens nicht nur Bischofskonferenzen, sondern auch Einzelbischöfe beteiligten) und die Erstellung des Beratungsentwurfs durch eine kleine Gruppe von kurialen und theologischen Experten erfolgen mußte. Die Programmkommission als solche konnte auf ihren zwei Sitzungen, Anfang März und Ende April 1969 nur allgemeine Leitlinien erarbeiten, Weisungen erteilen und die Entwürfe billigen.

Die gesamte Vorbereitungsarbeit weist etwa folgende Etappen auf: Am 8. Dezember 1968 richtete Bischof *Rubin* den Ankündigungsbrief an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen mit Angabe des Themas und der Bitte um Vorschläge. Am 23. Dezember erfolgte die offizielle Ankündigung der außerordentlichen Synode durch den Papst. Bis zum 1. Februar mußten die Vorschläge durch die Bischöfe und die Bischofskonferenzen (im Ganzen waren es nach Laurentin 128 Antworten) eingereicht sein. Im März erhielten die Bischöfe das vom Sekretariat erstellte Kompendium der Verhandlungsvorschläge. Mitte Mai war der 29seitige lateinische Text des Diskussionschemas abgeschlossen; Anfang Juni wurde der Programmentwurf den Bischofskonferenzen zugestellt. Seither hatten die Bischofskonferenzen erneut Gelegenheit, zum Programmentwurf Stellung zu nehmen. Die deutschen Bischöfe taten dies auf ihrer Außerordentlichen Vollversammlung am 28. und 29. August, auf der sie auch die Vorbereitungsentwürfe für die Synode der Diözesen der Bundesrepublik zur Veröffentlichung freigaben (vgl. ds. Heft, S. 472). Diese zweite Serie von Stellungnahmen (nunmehr zum Entwurf selbst) sollte, soweit möglich, noch in den Entwurf eingearbeitet oder bei Beratungen selbst berücksichtigt werden. Die Bischöfe scheinen jedoch von dieser zweiten Möglichkeit keinen übergroßen Gebrauch gemacht zu haben. Bis zum 5. September waren erst zehn Eingaben eingegangen. Bekannt ist, daß einige Bischofskonferenzen nach Kenntnisnahme des Entwurfs ihre Haltung in Richtung eines mehr pragmatischen Vorgehens ohne Versuche theologischer Fixierung geändert haben.

Die Zusammensetzung

Die Außerordentliche Synode weist eine etwas andere Zusammensetzung auf als die ordentliche Synode von 1967. Laut Statut gehören einer Außerordentlichen Synode an: die Patriarchen (6), Großerbischöfe (1) und Metropolitane (6), die keinem Patriarchat der katholischen Ostkirchen unterstellt sind; die Präsidenten der nationalen Bischofskonferenzen und die Präsidenten der Bischofskonferenzen von mehreren Nationen (93), die Kardinäle, die eine Kurienkongregation leiten (19, darunter auch der Kardinalstaatssekretär), drei von der Vereinigung der Generaloberen gewählte Ordensmänner. Der Papst kann seinerseits bis zu 15% der Mitglieder der Versammlung ernennen. Er hat 17 weitere Mitglieder berufen. Im Ganzen zählt also die Synode ohne Sekretär 145 Mitglieder. Die Liste der 17 vom Papst ernannten Mitglieder erweist sich als durchaus instruktiv. Der Papst verfolgte dabei offenbar drei Gesichtspunkte: 1. ernannte er einige besondere Funktionen wahrnehmende, persönlich angesehene oder durch ihre Diözese exponierte Kardinäle. Dazu gehören: die Kardinäle *Bensch* (wohl als Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz), *Wojtyła* (Krakau), *Enrique y Tarancon* (Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien) und *Cooke* (New York).

2. einige wenige Bischöfe, die auf Grund ihrer kirchlichen Stellung über eine besondere Erfahrung in der zu verhandelnden Thematik aufweisen: dazu gehören Erzbischof *Brandão Vilela* und Weihbischof *Pironio*, Präsident bzw. Sekretär des CELAM. 3. einige Vertreter und hohe Würdenträger (Kardinaldekan *Tisserant*, Kardinal *Cicognani*) von kurialen Nebenämtern und kuriennahe Theologen. Zu ersteren gehören die Kardinäle *Felici* und wohl auch *Dell'Acqua* (Generalvikar für die Diözese Rom), sodann Erzbischof *M. J. O'Connor* und Titularbischof *A. Ferrari-Toniolo*, Präsident bzw. Propräsident der Päpstlichen Kommission für publizistische Mittel; zu letzteren Kardinal *Daniélou* und Titularbischof *Colombo*. Eine Gruppe für sich bildet der schon in anderem Zusammenhang genannte Prof. *Philips*, der wie 1967 der römische Kanonist *W. Bertrams SJ* als einziger Nichtbischof der Synode als Mitglied (nicht als Berater) angehört.

Diese Zusammensetzung hat gewiß ihre Vor- und Nachteile. Von großem Vorteil ist die relativ kleine Zahl von Mitgliedern, die ein relativ rasches und effizientes Arbeiten ermöglicht. Die vom Statut vorgesehene Zusammensetzung führt aber zu nicht zu unterschätzenden Ungleichgewichten. Ein erstes Ungleichgewicht ergibt sich schon durch die Vertreter (Präsidenten) der Bischofskonferenzen, da das europäisch-amerikanische Element nicht nur quantitativ zu kurz kommt. Aber dieses Ungleichgewicht ist wohl durch keinerlei Kriterien behebbar. Ein zweites starkes Ungleichgewicht ergibt sich aber durch die starke Präsenz des kurialen Elements, das durch die päpstlichen Zusatzernennungen wohl noch erhöht wird. Hier hätte eine etwas einschneidendere Statutenänderung abhelfen können. Mehrere Bischofskonferenzen, u. a. auch die deutsche, hatten vorgeschlagen, daß zwar der Papst selbst häufiger, wenn nicht regelmäßig, den Sitzungen der Synode vorsitzen, daß aber die Mitglieder der Kurie nur in beratender Funktion ohne Stimmrecht teilnehmen sollten, da sie ja als Angehörige römischer Dikasterien den Papst repräsentieren. Sie sollten, so wird der Vorschlag eingeschränkt, allerdings dann Stimmrecht erhalten, wenn der Papst der Synode Gesetzgebungsvollmacht erteilt. Da doch gerade die Außerordentliche Bischofssynode als Repräsentationsorgan der Bischofskonferenzen zur Unterstützung des Petrusamtes konzipiert ist, wird in der Tat kaum einsichtig, welche mitentscheidende Funktion Vorstände von Kurialbehörden hier ausüben sollten. Selbst wenn man die am Ursprung der Synode stehende These vertritt, die Synode sei der Kurie „weder unter- noch übergeordnet“ (Kardinal *Marella*), so steht doch nichts im Wege, diese im Sinne einer klaren Arbeitsteilung zwischen Legislative (Konsultative) und Exekutive zu interpretieren. Indessen bleiben aber die kurialen Verzahnungen nicht nur durch zahlreiche römische Mitgliedschaft bestehen, sondern finden ihren besonderen symbolischen Ausdruck noch durch die Tatsache, daß der Präfekt der Bischofskongregation nicht nur Präsident der Programmkommission, sondern mit den delegierten Kopräsidenten, Kardinal *V. Gracias* (Bombay) und Kardinal *A. Rossi* (São Paulo), der europäische Vertreter im Präsidium ist.

Die Verfahrensweise

Die Synode bleibt so in jeder Beziehung mit der Kurie verquickt. Man hat nicht den Eindruck, daß Konsequenzen des kollegialen Prinzips sich hier in absehbarer Zeit durchsetzen.

Wie die Vorbereitung der Synode verspricht auch die geplante Verfahrensweise eine Straffung der Arbeiten, eine feste organisatorische Gliederung und einen ökonomischeren Umgang mit der Zeit. Das ermöglicht die strikte thematische Begrenzung. Es wird in den eigentlichen Vollversammlungen der Synode nur ein einziges Thema geben: Das Verhältnis der Bischofskonferenzen zum Heiligen Stuhl und die Beziehungen der Bischofskonferenzen untereinander. Dieses Generalthema wird nach drei Fragenkreisen entwickelt: 1. die lehrhaften Grundlagen der Zusammenarbeit der Bischofskonferenzen mit dem Petrusamt, 2. die praktische Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Episkopat und der zentralen Kirchenleitung (Papst und Kurie), 3. die Beziehungen der Bischofskonferenzen untereinander. Für diese drei Fragenkreise wurden jeweils ein Relator und ein dem Relator beigeordneter Sondersekretär, der zugleich als Experte fungiert, bestimmt. Der Relator für den ersten (doktrinalen) Teil ist wiederum kein Diözesanbischof, sondern der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *F. Šeper*. Als Sekretär fungiert der junge portugiesische Dogmatiker an der Päpstlichen Universität Gregoriana, *A. Anton SJ*, der neben dem Kanonisten *Bertrams* als hauptsächlicher Redaktor des vorliegenden Diskussionschemas anzusehen ist. Relator für den zweiten Teil ist der Erzbischof von Paris und Vorsitzende der französischen Bischofskonferenz, Kardinal *F. Marty*; der ihm zugeordnete Sondersekretär der Löwener Kanonist und beigeordnete Sekretär der Kommission für die Reform des kanonischen Rechts, *G. Onclin*. Den dritten Fragenkreis vertritt als Relator der neue Erzbischof von Panama und frühere Generalsekretär und Vizepräsident des CELAM, *M. McGrath*. Sondersekretär für diesen Bereich ist der Sekretär des französischen Episkopats und Sekretär für die Vorbereitung der bisherigen Europäischen Bischofs-symposien, Weihbischof *R. Etchegaray* (Paris). Die drei Relatoren werden zu den ihnen zugewiesenen Fragenkomplexen jeweils ein einleitendes Referat halten. Die Entwürfe für diese einleitenden Referate wurden von den jeweiligen Sondersekretären erstellt und liegen bereits seit August in Rom vor. Die drei Relatoren und Sondersekretäre fungieren auch als Vorsitzende bzw. Sekretäre der wiederum für jeden der drei Themenkreise vorgesehenen Kommissionen. Nach konziliarem Schema werden also weder Relatoren (Kommissionspräsidenten) noch die Kommissionssekretäre von den Synodalen selbst bestimmt, sondern ernannt. Jede Kommission erhält 12 Mitglieder, davon werden (wiederum nach konziliarem Schema) acht gewählt und vier vom Papst ernannt. Es gibt also auch da keinerlei Anzeichen der Verselbständigung der Synode, wohl aber Hinweise auf die Bemühung um größere Arbeitseffizienz. Auf dieser Linie liegt auch die „Verstärkung“ des Sekretariats der Synode durch die Mitarbeit von sieben Sekretären nationaler Bischofskonferenzen. Von deutscher Seite wird Prälat *K. Forster* im Sekretariat vertreten sein. Wenn ihre Hauptaufgabe auch in der Stützung des Sekretariats besteht, so dürfe ihnen doch auch eine besondere Funktion bei Sitzungen nach Sprachgruppen zgedacht sein. Auch Experten sind diesmal im Gegensatz zur Synode von 1967 (nicht zuletzt auf Drängen mehrerer Episkopate) vorgesehen. Allerdings scheinen sie in der revidierten Geschäftsordnung noch nicht berücksichtigt zu sein. Außer den drei Sondersekretären ist bisher von Expertenernennungen auch nichts bekannt geworden. Sicher ist jedoch, daß Fachberater nur zugelas-

sen werden, wenn sie ausdrücklich vom Papst ernannt bzw. autorisiert sind. Auch die Abwicklung der eigentlichen synodalen Beratungen scheint schon wegen der kurzen Zeit, die zur Verfügung steht (14 Tage, maximal drei Wochen), diesmal gründlicher vorgeplant. Sie wird sich auf vier verschiedenen Ebenen abspielen: 1. in den Vollversammlungen, wo die Hauptdiskussionen stattfinden, 2. in den Kommissionen, die nach den Vorschlägen des Plenums die Vorlagen zu redigieren haben werden, 3. in Einzelsitzungen nach Sprachgruppen, wo die Möglichkeit gegeben werden soll, sich zu einem bestimmten Fragenkreis nach regionalen Gesichtspunkten abzusprechen, 4. in den auch vom Papst und von mehreren Kongregationspräferkten gewünschten und vorgesehenen Begegnungen der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen (praktisch wohl des Plenums) mit Vorsitzenden einzelner römischer Dikasterien. Die beiden letzten Arbeitsebenen sind neu: Was während des Konzils oder auch auf der Synode 1967 in dieser Richtung geschah, hatte rein privaten Charakter. Jetzt sollen die Sitzungen nach Sprachgruppen Bestandteil der Synode selbst werden. Wieweit daran gedacht ist, aus diesen Vorversammlungen nach Sprachgruppen Vorformen für die vom Statut vorgesehene (in sich nicht unproblematische) dritte Form der Bischofssynode zu entwickeln, der sog. Sonderversammlung von Vertretern des Episkopats eines bestimmten begrenzten Gebietes (vgl. Art. VII des Motu proprio „Apostolica sollicitudo“ vom 15. 9. 69; Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 643), läßt sich nicht absehen, aber auch nicht ausschließen. Die Begegnungen zwischen den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und den Vorständen einzelner römischer Dikasterien sind zwar nicht amtlicher Bestandteil der Synode, sondern sind aus deren Anlaß vorgesehen, doch kommt ihnen unter Umständen eine größere Bedeutung als den Sitzungen des Plenums zu. Hier sollen nämlich solche Themenkreise zur Sprache kommen, die für die Plenumsitzungen nicht vorgesehen sind. Es ist bisher nicht bekannt, an welche Themenkreise im einzelnen gedacht ist. Denkbar sind Besprechungen über die regionale Anpassung der Riten, über die Reform des kanonischen Rechts, wohl auch der sehr breite Fragenkomplex Ehe. Sicher zur Sprache kommt auf dieser Basis die Priesterfrage. Konkret dürfte hier die Möglichkeit der Zulassung Verheirateter zum Priesteramt diskutiert werden, nachdem mehrere Bischofskonferenzen diese Frage für besonders dringlich erklärt haben (u. a. Belgien, Holland, Brasilien, Zambia). Kardinal J. Wright, der Präfekt der Kleruskongregation, hatte das Thema selbst erst jüngst beim Namen genannt. Man wird diese Begegnungen, in denen Rom seine Bereitschaft zum unmittelbaren kollektiven Gespräch mit dem Weltepiskopat versucht, nicht unterschätzen dürfen. Sie bringen methodisch einen echten Fortschritt. Was diesen Gesprächen an *Verbindlichkeit* fehlt, wird durch das größere Maß an Direktheit ausgeglichen. Welcher Erfolg ihnen beschieden ist, hängt aber letztlich vom Willen der einzelnen Dikasterien ab. Auch bewegt man sich mit dieser Methode durchaus innerhalb des traditionellen Beziehungsrahmens Episkopat-Kurie. Legislative (die Vertreter des Bischofskollegiums) und die Exekutive (Kurie) treffen sich bei unklarer Gewaltenteilung auf gleicher Ebene. Zwischen ordentlicher und delegierter Jurisdiktion wird nicht adäquat unterschieden. Die alten Handicaps bleiben. Es gibt Einzelverbesserungen. Vom Mut zu Strukturreformen ist nichts zu merken.

Die Thematik

Sieht man das vom Sekretariat der Synode erstellte Kompendium von Vorschlägen und einzelne Eingaben von Bischofskonferenzen durch, so kann man feststellen, daß sich viele Konferenzen keineswegs auf den Fragenkomplex Beziehungen zwischen den Bischofskonferenzen und zentrale Kirchenleitung beschränken wollten. In dem Kompendium selbst werden allerdings nur einige wenige Themen aufgezählt. An erster Stelle (die Frage der Zusammenarbeit zwischen dem Papst und dem Weltepiskopat tangierend) steht der Wunsch nach der Prüfung der kirchlichen Situation nach dem Erscheinen von „*Humanae vitae*“. Als weitere Themen werden von sehr vielen Bischofskonferenzen genannt die Priesterfrage einschließlich des Zölibatsproblems, die Stellung der Ordensleute in den Diözesen, die Kodexreform (im Kompendium nicht aufgeführt), die Liturgiereform, Fragen der Ehepastoral einschließlich des Mischehenproblems und als letzter Punkt die immer stärker empfundene katechetische Problematik. Unter den ersten Eingaben wurden auch die noch unerledigten Beratungsgegenstände der ersten Synode aufgegriffen: die Forderung nach einer römischen *Theologenkommission*, die (nach einem Vorschlag des belgischen Episkopats) nicht nur von den römischen Dikasterien und vom Papst, sondern auch von einzelnen Bischöfen zu Rate gezogen werden könnte. Ihre inzwischen erfolgte Konstituierung wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, ebenso die Ankündigung ihrer ersten Sitzung am Vorabend der Synode (vom 4. bis 9. Oktober). Ein weiteres von der ersten Synode her noch anstehendes Thema war die *Mischehengesetzgebung*. Laut Brief von Bischof Rubin vom 14. Oktober 1968 hat der Papst zur Behandlung dieser Frage eine eigene Kardinalskommission unter dem Vorsitz von Kardinal Šeper einberufen mit dem Auftrag, eine neue Instruktion zu erarbeiten. Mit der Veröffentlichung dieses Dokuments, das nach bisherigen Meldungen als wesentliche Neuerung die Übertragung der Dispensvollmachten an die Bischöfe vorsehen soll, wird noch vor Beginn der Synode gerechnet. Nicht wenige Vorschläge bezogen sich auf die *Revision des Statuts* der Synode selbst: häufigere Einberufung der Synode (u. a. die Bischofskonferenzen der USA, Österreichs, Skandinaviens, Frankreichs); häufigere Anwesenheit des Papstes bei den Sitzungen (in sehr zahlreichen Eingaben gefordert); die Zulassung von Experten; die Schaffung eines eigenen ständigen Komitees der Synode zur Aufrechterhaltung der Wechselbeziehungen zwischen dieser und den Länderepiskopaten (u. a. die Bischofskonferenzen der USA, Spaniens, Jugoslawiens und Frankreichs). Bemerkenswert sind hier die Vorschläge der deutschen Bischöfe: Sie betonen erstens die Bedeutung der Synode als Kontakt- und Koordinierungsorgan zwischen den Kirchen der verschiedenen Länder (neben der ihr bisher zugedachten Rolle der Beratung des Papstes und der römischen Kurie). Sie bitten zweitens den Papst, dieser möge vor Entscheidungen über sehr schwierige Materien, die die Gesamtkirche betreffen, die Synode einberufen. Sie verlangen nach mehr *Einfluß der Bischofskonferenzen* auf die Thematik der Synodalberatungen, damit wirklich alle wichtigsten Bedürfnisse und Schwierigkeiten der Gesamtkirche auf ihr zur Sprache kommen, und fordern eine die Gesamtkirche repräsentierende Expertengruppe von „Klerikern oder Laien“. Schließlich sollte sie (auch hier zielte man auf eine — wenigstens

gewisse — Verselbständigung der Synode) ein Komitee wählen können, das dem Präsidium und dem Sekretariat der Synode mit Rat und Tat zur Seite steht.

Vergleicht man die Eingaben der Bischöfe, das Resümee dieser Eingaben durch das Sekretariat der Synode (dieses ist sehr kurz gehalten und beschränkt das Material strikte auf die drei Fragenkreise des Generalthemas) und das vorläufige Diskussionsschema, so ergibt sich zwischen diesen unschwer ein deutliches Gefälle, in dem sich wohl auch eine Tendenz ankündigt. Manche Vorschläge, die das Prinzip der Kollegialität nicht nur in einer Richtung (der vom Papst gewährten Kollegialität), sondern in beiden Richtungen (als Mithilfe und Mitsprache bei der obersten Kirchenleitung und als Autonomiezuwachs für die Lokal- und regionalen Kirchen) ansiedeln möchten, tauchen in dem Resümee des Sekretariats gar nicht oder in neutralisierter Form auf. „Wie alle Arbeiten dieser Art“, vermerkt Laurentin (a. a. O., S. 273), „tendiert es dahin, die anspruchsvollsten Eingaben zu nivellieren.“ Bei der Forderung nach einer klareren theologischen Darstellung der Einheit in der Kirche werden beispielsweise auch die Eingaben der deutschen und belgischen Bischöfe genannt. Aber die *Richtung*, in die diese Eingaben tendieren, ist verwischt: Die Belgier betonen die Einheit der Kirche als *Communio* von Einzelkirchen. Die Deutschen unterstreichen besonders nachdrücklich die Funktion des Subsidiaritätsprinzips als „Operationsprinzip“ (*principium agendi*) der Einheit. Im Diskussionsschema wird dieser Gesichtspunkt gerade noch gestreift, das Kompendium weiß nur (auch unter Hinweis auf die deutsche und belgische Eingabe) von der Notwendigkeit der Betonung des Strukturprinzips der Einheit, der hierarchischen Verfassung und der „*communio hierarchica*“ zu berichten, deren nähere Erläuterung von den Belgiern erbeten wird. Unter Nr. 4 (auch Laurentin weist auf diesen Punkt hin) betont das Kompendium „die Geltung und die Bedeutung des Lehramtes des Papstes und die *untergeordnete* Autorität der Bischofskonferenzen und der Einzelbischöfe“, während die darauf bezogenen Eingaben (nicht alle, aber einige) viel eher das Kollegialprinzip im Auge hatten. Nicht erst aufgenommen hatte man das Problem der Nuntien, das mehrere Bischofskonferenzen (u. a. Belgien, Holland) angesprochen hatten: ein Hinweis wohl, daß diese Frage zur Zeit der Abfassung des Kompendiums (Februar/März) im Sinne des *Motuproprio* vom 24. Juni 1969 entschieden war.

Das Diskussionsschema

Auch wenn das zweite Vorbereitungsdokument, das „*Schema de quo disceptabitur in primo extraordinario coetu Synodi Episcoporum*“, wie im Titel versichert wird, „*secundum Conferentiarum Episcopatum animadversiones*“ ausgearbeitet wurde, so wird man sicher weder dem Text noch seinen Autoren Unrecht tun, wenn man darin das Primats- und entsprechende Kirchenverständnis der nur leicht konziliar modulierten römischen Schultheologie deutlicher aufscheinen sieht als die Meinungsvielfalt der bischöflichen Eingaben. Das lag gewiß nicht nur an den Autoren, denn erstens gehen die Tendenzen sowohl unter lehrhaften wie pragmatischen Gesichtspunkten zwischen den und innerhalb der einzelnen Bischofskonferenzen erheblich auseinander; zweitens finden sich auch im Weltepiskopat genügend Vertreter eines strengen, wenn auch kooperativeren Zentralismus. Sieht man von den

sich öfters wiederholenden Umschreibungen der Stellung des „obersten Hirten der Kirche“, des römischen Papstes „als Prinzip und sichtbares Fundament der Einheit“ sowohl der Bischöfe wie der Gläubigen ab, der vor allem immer wirksamer die Einheit des Gottesvolkes zu fördern habe, so folgt der Entwurf wohl eher der praktischen Zielsetzung, geeignete Formen der Zusammenarbeit zwischen Rom und dem Weltepiskopat und innerhalb des Episkopats sichtbar zu machen. Die *introductio doctrinalis* liest sich eher konventionell, wiederholt die für das Verhältnis zwischen Bischofskollegium und Episkopat entscheidenden Aussagen von „*Lumen gentium*“. Die Einheit der Kirche als hierarchisch verfaßter Gemeinschaft der Gläubigen wird in allgemeinsten Wendungen umschrieben. Das sakramentale Fundament des Bischofskollegiums wird herausgestellt, aber noch mehr der hierarchische Vorrang des Papstes, der, da er Vollmacht über die Gesamtheit des Gottesvolkes hat, als sichtbares Prinzip der Koordination und Leitung der gesamten kirchlichen Tätigkeit (*totius activitatis Ecclesiae*) aufgerichtet sei. Deswegen werde er nochmals auf besondere Weise Prinzip dieser Einheit für das Bischofskollegium, weswegen er auch die Art und Weise der Ausübung der kollegialen Sorge für die Kirche zu bestimmen habe. Vorherrschend wird kollegiale Verantwortung des Bischofskollegiums doch als Hilfestellung gegenüber dem Papst in der Regierung der Gesamtkirche gesehen; aber immerhin wird betont, daß die Synodalversammlung selbst einer kollegialen Aktion im eigentlichen Sinne nahekommt (*prope actionem strictae collegialis est*). Soweit der Text *theologisch* relevant ist, sieht man darin den Konzilsparallelismus zwischen sakramentalem und juristischem Kirchenverständnis, zwischen Primats- und Kollegialitätsprinzip fortgesetzt.

Etwas offener in seinen Grundaussagen ist der zweite Teil des Schemas gehalten. Der Akzent liegt hier stärker auf *Koordination*, weniger auf Über- und Unterordnung. Die Einheit der Kirche, verstanden als zentripetale Einheit, die trotz aller anerkannten Pluralität dem Konzept einer „Einheitskirche“ nahebleibt, ist auch hier vorrangiges Anliegen, aber dieses Anliegen soll vornehmlich durch geeignete Formen der Kooperation erreicht werden. Gewünscht wird vor allem eine engere Zusammenarbeit und ein regelmäßigerer und vollständigerer Gedankenaustausch zwischen den Bischofskonferenzen und den Dikasterien der Kurie. Aber auch die Synode selbst wird als *Kontaktorgan* zur „Erleichterung der Kommunikation zwischen den Bischofskonferenzen und dem Heiligen Stuhl“ aufgewertet. Die Synode, so heißt es da, biete eine „glückliche Gelegenheit, sei es zur Stärkung der Bande zwischen den Partikularkirchen und dem Apostolischen Stuhl, sei es zur Ermöglichung eines unmittelbaren Dialogs zwischen dem Papst und den Bischofskonferenzen“. Mit konkreten Vorschlägen geizt der Text, nimmt aber einige Postulate der Bischofskonferenzen zur Verbesserung des *modus procedendi* (u. a. auch die Forderung nach der Berufung von Experten) auf.

Sehr kurz, aber relativ konkret ist der dritte Teil über die Beziehungen der Bischofskonferenzen untereinander geraten. Empfohlen werden der Austausch von Erfahrungen über die verschiedenen pastoralen Methoden, der Austausch der Beschlüsse und Protokolle der Bischofskonferenzen; aber auch Informierung „über Gefahren und Irrtümer, die im eigenen Lande zirkulieren und die auch andere Völker bedrohen können“.

Wenn nicht alles täuscht, dürften in der Diskussion drei Fragenkomplexe beherrschend sein: die Anwendung des *Subsidiaritätsprinzips* (das mehrere Bischofskonferenzen erwähnten und dem auch der Entwurf besondere Bedeutung beimißt) in den innerhierarchischen Beziehungen; die umstrittene Frage der gegenseitigen *präventiven Information*; die Errichtung *übernationaler Bischofskonferenzen*. Verbleibt man bei der Diskussion des Subsidiaritätsprinzips nicht im Abstrakten, sondern sucht man es etwa am Beispiel der Liturgie oder der Ehegesetzgebung (daran scheinen Afrikaner besonders interessiert zu sein) zu demonstrieren, dürfte sich hier am ehesten ein gangbarer Weg zu einer stufenweisen Dezentralisierung öffnen. Diese Möglichkeit würde allerdings gründlich aufgehoben, wenn die im zweiten Teil ausgesprochene und von einzelnen Bischofskonferenzen (u. a. von der italienischen) vorgeschlagene auf den ersten Blick plausibel klingende Aufforderung verwirklicht würde: nicht nur der Papst solle vor wichtigen Entscheidungen die Bischofskonferenzen informieren und konsultieren, sondern die Bischöfe sollten, „wie es sich geziemt“, bei öffentlichen Erklärungen der Meinung des Papstes Rechnung tragen und die Bischofskonferenzen von der Veröffentlichung einer Erklärung über einen wichtigen Punkt die Auffassung des Apostolischen Stuhles „tempore opportuno“ erkunden. Bedenkt man dazu die Neuumschreibung der Rolle der *Nuntien* gegenüber den Bischofskonferenzen, so kann man sich leicht ausdenken, was im Zweifelsfalle an Führungselbständigkeit der Bischöfe übrigbliebe. Die Vorgänge um „*Humanae vitae*“ boten bereits reiches Anschauungsmaterial. Eine gegenseitige Unterrichtung ist sicher wünschenswert, aber sie darf nicht zu einseitiger Abhängigkeit führen. An diesem Punkt dürfte sich, das zeigen die Eingaben verschiedener Bischofskonferenzen, die Debatte noch heftig entzünden. — Bezüglich der Errichtung regionaler oder kontinentaler Bischofskonferenzen kann die Synode wohl nur zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch führen. Die konkreten Initiativen werden von den betreffenden Episkopat selbst ausgehen müssen. Erste Ansätze dazu boten (neben CELAM) die jüngsten kontinentalen Bischofssymposien in Chur (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 348) und in Kampala (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 400).

Im Ganzen herrscht gegenwärtig bei den Bischöfen wohl eine doppelte *Tendenz* vor: 1. die Verstärkung gegenseitiger Information und Kooperation zu befürworten, aber möglichst jeden Zwang zu vermeiden, 2. auf Versuche lehrhafter Festlegungen zu verzichten, die Möglichkeiten praktischer Kooperation an konkreten Beispielen zu exemplifizieren und eine gewisse Dezentralisierung rein pragmatisch zu fördern. Es liegt auf dieser Linie, wenn beispielsweise die deutschen Bischöfe den in ihrer ersten Eingabe gemachten Vorschlag, durch eine eigene Expertenkommission ein Lehrdokument über die kirchliche Einheit ausarbeiten zu lassen, das für die ganze Kirche gelten sollte (*characterem directivum accipiat*), in der letzten Phase der Vorbereitung nicht mehr sonderlich urgieren. Ein solches Dokument würde sich gegenwärtig fast sicher als Bumerang erweisen.

Was kann die Synode erreichen?

Erwarten kann man von der römischen Bischofssynode wohl, daß sie die *spürbaren Spannungen* zwischen Rom und den Partikularkirchen, zwischen der zentralen Kir-

chenleitung und verschiedenen Bischofskonferenzen nicht verschärft. Man kann weiter erwarten, daß der etwas negative Beigeschmack, der ihre Ankündigung und Vorbereitung begleitete — hatte doch der Papst selbst bei der Ankündigung die Bischofskonferenzen auf den liturgischen Bereich anspielend kritisiert, sie würden ihre Zuständigkeiten überschreiten (vgl. „*Osservatore Romano*“, 23. 12. 68) —, einer dialogischeren Form des Gesprächs weicht. Zu erwarten ist auch, daß die Bischofssynode dazu beiträgt, wachsende *Mißverständnisse* zwischen europäischen Kirchen und manchen Bischöfen der Dritten Welt, wie sie auch anlässlich des Gesamtafrikanischen Bischofssymposiums aufgetaucht sind, abzubauen und den Erfahrungsaustausch der Bischofskonferenzen untereinander zu fördern. Schließlich ist zu erwarten, daß die Bischöfe in der Lage sein werden, Rom aus ihrer Erfahrung die drängendsten Probleme der Kirche vor Augen zu führen. Zu erwarten ist auch noch, daß das Sekretariat der Synode in absehbarer Zeit ausgebaut und über dieses neue Formen des Informationsaustausches zwischen Rom und den Bischöfen und zwischen diesen untereinander.

Nicht zu erwarten ist eine unmittelbare Milderung einer in letzter Zeit auch über das Medium einer vornehmlich vertikal verstandenen Kollegialität verstärkten zentralisierenden Tendenz von seiten Roms. Vollends illusioniert werden jene werden, die von der Synode „etwas“ erwarten, die meinen, von ihr müsse ein auch an der Basis, im kirchlichen Alltag nachwirkender Impuls der Erneuerung ausgehen. Die Zeit ist vorbei, in der solches durch institutionelle Verordnung oder durch Initiativen der Kirchengspitze bewirkt werden könnte. Erneuernde Impulse in der Breite können heute nur von unten her wachsen. Die Gläubigen sind für die Erneuerung in der Kirche und ihr ständig beklagtes Scheitern selbst mitverantwortlich. Wenn man das nicht sieht, hängt man selbst einer autoritären Kirchenstruktur an. Die Bischofssynode kann nur Raum schaffen, dafür sorgen, daß Bewegungen von unten in der Kirche nicht erdrückt und nicht noch mehr an den Rand gedrängt werden, als sie es ohnehin schon sind. Die während der Synode (vom 8. bis 16. Oktober) in Rom tagende zweite Versammlung europäischer Priestergruppen, die diesmal nicht vornehmlich protestieren, sondern gute, ja (etwas zu anspruchsvoll wohl) bessere Arbeit für die Kirche als die Synode leisten wollen, mag dafür ein kleines Indiz abgeben. Sollte mit der Synode die Einsicht wachsen, daß die durch eine notwendige Dezentralisierung angewachsenen zentrifugalen Kräfte die Einheit der Kirche tatsächlich gefährden, so müßte sie wohl doch auch zur Erkenntnis führen, daß diese Einheit in ihren Fundamenten nur durch ein Zusammenrücken des ganzen Gottesvolkes, von Hierarchie, Klerus und Volk, wieder gefestigt werden kann. Vermittelt die Bischofssynode Rom diese Einsicht, hat sie ihre Aufgabe gewiß erfüllt. Erwartet werden müßte von ihr schließlich eine gewisse Weichenstellung für die Reform des gesamthierarchischen Bezugssystems in der kirchlichen Führung und Verwaltung. Hier bietet sich für die Bischofskonferenzen wenigstens die Chance zu einem offenen Wort. Gegenwärtig hat man den Eindruck, Rom wolle zwar *Verwaltungsvorgänge dezentralisieren* (Beispiel: Dispenswesen; weiteres Beispiel: der Fakultätenkatalog von „*Pastorale munus*“; vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 419), *die Führung jedoch straffen und zentralisieren*; das ergäbe einen neuen, aufgeklärteren und gewiß rationelleren, aber deswegen nicht minder problematischen Uniformismus.